



Das Amtsblatt der Stadt Lich wird herausgegeben vom Magistrat der Stadt Lich, Unterstadt 1, 35423 Lich und erscheint wöchentlich. Es wird jeden Donnerstag an alle Licher Haushalte kostenlos verteilt. Es enthält die amtlichen Bekanntmachungen, Anzeigen und Stellenausschreibungen der Stadt Lich.
Stadt Lich: Tel.-Nr. 06404/806-0, Fax-Nr. 06404/806-224, Internet: www.lich.de

Aus dem Inhalt ...

- 23. Sitzung des Ortsbeirates Eberstadt
- Ankündigung Straßenbauarbeiten zur Gehwegverlängerung »Stadtturmcenter« in Lich
- Straßenunterhaltungsarbeiten im Stadtteil Nieder-Bessingen
- Allgemeinverfügung zur vorübergehenden Untersagung der Wasserentnahme aus oberirdischen Gewässern
- Veranstaltung des Seniorenbeirates Lich
- Betriebsferien der Gemeinschaftseinrichtungen der Stadt Lich
- Bauleitplanung der Stadt Lich, Kernstadt Bebauungsplan Nr. 11 »Teilgebiet Kolnhäuser Straße, 2. Änderung«
- Bauleitplanung der Stadt Lich, Stadtteil Muschenheim Bebauungsplan Nr. 6.7 »Ortskern Muschenheim«, 3. Änderung
- Souvenirs der Stadt Lich
- Nachtrag zum Veranstaltungskalender Juli 2025
- Übungen, Schulungsabende und sonstige Veranstaltungen der Feuerwehren der Stadt Lich
- Amprion GmbH: Ankündigung von Baugrunduntersuchungen für die Trassenplanung

23. Sitzung des Ortsbeirates Eberstadt

Am **Donnerstag, den 17.07.2025 um 20.00 Uhr** findet im kleinen Saal des Dorfgemeinschaftshauses Eberstadt, Münzenberger Str. 15, 35423 Lich, die 23. Sitzung des Ortsbeirates Eberstadt mit nachstehender Tagesordnung statt, zu der hiermit auch die Bevölkerung eingeladen wird.

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der form- und fristgerechten Einladung, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die 22. Sitzung vom 15.05.2025
3. Neuster Stand Baugebietsentwicklung »Am alten Sportplatz« Stand abschließende Erschließungsmaßnahmen
4. Freizeiteinrichtung auf dem Festplatz – Fertigstellung und Eröffnung »Jugendraum«
5. Bürgermeisterwahl am Sonntag, 28.09.2025 hier: Benennung eines Wahlvorstandes
6. Mitteilungen und Anfragen, Sonstiges

gez. Klaus Biermann
Ortsvorsteher

Ankündigung Straßenbauarbeiten zur Gehwegverlängerung »Stadtturmcenter« in Lich

Zur Ergänzung der Bekanntmachungen vom 26.06. und 03.07. teilen wir hiermit mit, dass mit Beginn der Bauarbeiten zur Verlängerung des Gehweges von der »Herde-Apotheke«, entlang des ACTION Marktes bis hin zum REWE-Markt es zu verkehrlichen Einschränkungen kommen wird. So wird der Kfz-Verkehr auf dem Parkplatzgelände im Einbahnstraßenverkehr geführt. Die Zufahrt ist weiterhin über beide Zufahrten »Am Wall« und »Kirchhofsgasse« möglich. Die Ausfahrt kann jedoch nur über die »Kirchhofsgasse« erfolgen. Wir bitten dies bei geplanten Einkäufen und Besuch des »Stadtturmcenters« zu berücksichtigen.



Die Bauzeit beträgt circa 4 Wochen, sodass spätestens zum Ende der Sommerferien (15.08.2025) die Arbeiten abgeschlossen sind. Um einen zügigen Bauablauf zu gewährleisten, bitten wir für die ausführenden Arbeiten um Ihr Verständnis.

Der Magistrat der Stadt Lich

Straßenunterhaltungsarbeiten im Stadtteil Nieder-Bessingen

Im Zuge der laufenden Straßenunterhaltungsarbeiten werden durch unser Jahresunternehmen ab dieser Woche Reparaturarbeiten an den öffentlichen Straßen in Nieder-Bessingen durchgeführt. Die Arbeiten werden ca. 4 Wochen andauern.

Hier kann es zwischenzeitlich zu kleinen Verkehrsbehinderungen kommen. Der Busverkehr bleibt hierdurch unberührt.

Um einen zügigen Bauablauf zu gewährleisten, bitten wir für die ausführenden Arbeiten um Ihr Verständnis.

Der Magistrat der Stadt Lich

Allgemeinverfügung zur vorübergehenden Untersagung der Wasserentnahme aus oberirdischen Gewässern

im Hinblick auf die Entnahme im Rahmen des Gemeingebrauchs und des Eigentümer- und Anliegergebrauchs im Landkreis Gießen

Auf Grundlage des § 100 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG), vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. August 2021 (BGBl. S. 3901), erlässt der Kreis-ausschuss des Landkreises Gießen, vertreten durch den Fachdienst Wasser- und Bodenschutz als zuständige untere Wasserbehörde folgende **Allgemeinverfügung**:

1. Die Entnahme von Wasser aus oberirdischen Gewässern (Bäche, Flüsse, Seen) im Rahmen des Gemeingebrauchs wird im Landkreis Gießen mit sofortiger Wirkung bis auf Weiteres untersagt.
2. Die Untersagung gilt auch für die Entnahme durch die Gewässer-eigentümer sowie die Eigentümer der an oberirdische Gewässer angrenzenden Grundstücke und die zur Nutzung dieser Grund-

stücke Berechtigten im Rahmen des Eigentümer- und Anliegergebrauches.

3. Diese Allgemeinverfügung gilt bis auf Weiteres – längstens bis zur Aufhebung durch den Fachdienst 73 Wasser- und Bodenschutz beim Landkreis Gießen.
4. Die Nichtbeachtung der Untersagung nach Ziffer 1 und 2 stellen gemäß § 73 Abs. 1 Hessisches Wassergesetz (HWG) eine Ordnungswidrigkeit dar und können im Einzelfall mit einem Bußgeld bis zu einhunderttausend Euro (100.000,00 EUR) geahndet werden (§ 73 Abs. 2 HWG).
5. Die sofortige Vollziehung dieser Allgemeinverfügung wird angeordnet.

II. Zuständigkeit:

Der Fachdienst 73 Wasser- und Bodenschutz beim Landkreis Gießen ist als untere Wasserbehörde gemäß § 64 (3) HWG die für den Erlass zuständige Behörde.

Veranstaltung des Seniorenbeirates Lich

Der Seniorenbeirat Lich lädt ein zum **Dorfrundgang Bettenhausen am Mittwoch, 16. Juli 2025, 15.00 Uhr, am evangelischen Gemeindehaus.** Ortsvorsteher Rückel führt zu markanten Orten in Bettenhausen; anschließend gemeinsames Kaffeetrinken.

Betriebsferien der Gemeinschaftseinrichtungen der Stadt Lich

Betriebsferien für das Bürgerhaus in Lich, die Dorfgemeinschaftshäuser in den Stadtteilen, dem Rathaussaal in Langsdorf, der Volkshalle Langsdorf sowie der Sport- und Kulturhalle und dem Kommunikations- und Freizeitzentrum im Stadtteil Muschenheim
Wir weisen die Bevölkerung darauf hin, dass die vorgenannten Einrichtungen in der Zeit **vom 21. Juli 2025 bis einschließlich 17. August 2025** wegen Betriebsferien geschlossen bleiben.

Der Magistrat der Stadt Lich

Bauleitplanung der Stadt Lich, Kernstadt Bebauungsplan Nr. 11

»Teilgebiet Kolnhäuser Straße, 2. Änderung«

(Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB)

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lich hat in ihrer Sitzung am 25.06.2025 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 11 »Teilgebiet Kolnhäuser Straße, 2. Änderung« beschlossen.

Allgemeines Planungsziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Rahmenbedingungen für die geplante Errichtung eines Wohngebäudes in der Ricarda-Huch-Straße im westlichen Kernstadtbereich von Lich. Der räumliche Geltungsbereich umfasst das Flurstück 16/15 (Flur 8, Gemarkung Lich).

Der Bebauungsplan dient der Nachverdichtung sowie sonstigen Maßnahmen der Innenentwicklung und soll nach den Vorschriften des § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden.

Die räumliche Lage des Plangebietes sowie die Grenze des Geltungsbereichs gehen aus den nachstehenden Übersichtskarten hervor.

Der Aufstellungsbeschluss für die Bebauungsplanänderung wird hiermit gemäß § 2 Abs.1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr.1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr.1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und Behörden gemäß § 3 Abs.1 und § 4 Abs.1 BauGB abgesehen. Der Öffentlichkeit sowie den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB gegeben.

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr.1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird. Das beschleunigte Verfahren ist auch zulässig, da durch den Bebauungsplan kein Vorhaben vorbereitet wird, das einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegt.

In Ausführung des § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) werden die Planunterlagen des Bebauungsplanes (Plankarte, Textfestsetzungen und Begründung) in der Zeit von **Montag, den 14.07.2025 bis einschließlich Freitag, den 15.08.2025** im Internet unter der Adresse:

<https://www.lich.de/stadtentwicklung/flaechennutzungsplan-bebauungsplaene/aktuelle-bauleitplanverfahren/offenlagen?> sowie über das zentrale Internetportal des Landes (<https://bauleitplanung.hessen.de/>), öffentlich zur Verfügung gestellt.

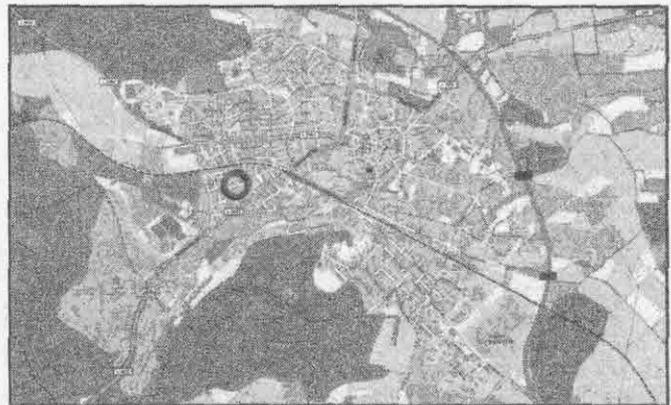
Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die o.g. Unterlagen im o.g. Zeitraum im Rathaus der Stadt Lich, Unterstadt 1, 35423 Lich, Fachbereich III - Bauservice, 2.Stock, Zimmer Nr. 308 -310, während der allgemeinen Dienststunden der Verwaltung:
Montag bis Freitag: 8.00 Uhr – 12.00 Uhr
Dienstag zus. 14.00 Uhr – 16.00 Uhr
Donnerstag zus. 14.00 Uhr – 18.00 Uhr,
zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Während der oben genannten Frist zur Beteiligung der Öffentlichkeit können Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen zu der Planung abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf, aber auch auf anderem Weg, zum Beispiel schriftlich, in Textform oder zur Niederschrift, abgegeben werden können. Die elektronische Abgabe der Stellungnahmen ist unter Angabe des Plannamens unter der E-Mail-Adresse beteiligung@grosshausmann.de möglich.

Gemäß § 4b BauGB ist das Planungsbüro Großhausmann GbR aus 35096 Weimar mit der Planung und Durchführung des Bauleitplanverfahrens nach BauGB beauftragt.

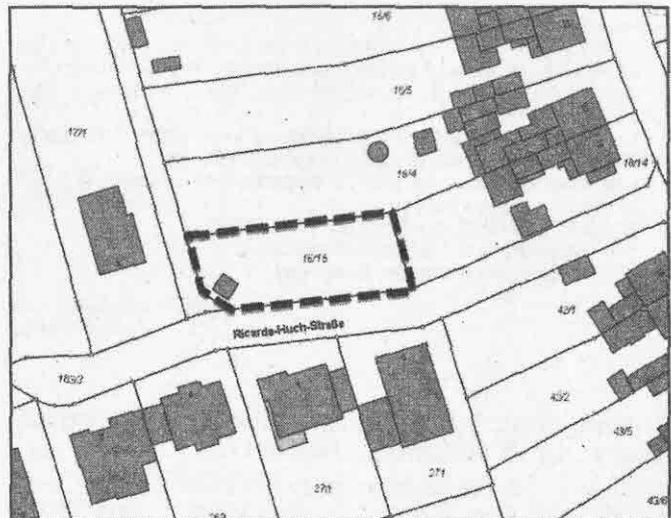
Gem. § 3 Abs. 2, Satz 4 Nr. 2 und § 4a Abs. 5 S. 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Räumliche Lage des Plangebietes (OpenStreetMap Grundlage)



Übersichtskarte

Bauleitplanung der Stadt Lich, Kernstadt
Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 11
»Teilgebiet Kolnhäuser Straße, 2. Änderung«



Ausschnitt genordet, ohne Maßstab

Lich, den 10.07.2025

Der Magistrat
gez. Dr. Julien Neubert, Bürgermeister